

## Beschlüsse zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.09.2023

### **TOP 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ - Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 577/2023**

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen, die in der beigefügten Abwägungstabelle des Büro Kehle, Neudenau vom 12.09.2023 dargestellt sind, zu.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ wird festgestellt und die Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst folgende Unterlagen:

1. Planzeichnung zum Bebauungsplan-Entwurf „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500 vom 12.09.2023, Kehle Ingenieurbüro GmbH
  2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 12.09.2023, Kehle Ingenieurbüro GmbH
  3. Begründung gemäß § 9 BauGB vom 12.09.2023, Kehle Ingenieurbüro GmbH
  4. Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung vom 12.09.2023, Wagner + Simon Ingenieure GmbH
  5. Fachbeitrag Artenschutz vom 12.09.2023, Wagner + Simon Ingenieure GmbH
  6. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 11.09.2023, Maßstab: 1:250, Heinrich + Steinhardt GmbH
  7. Erläuterung zum Vorhaben- und Erschließungsplan vom 10.02.2023, Heinrich + Steinhardt GmbH
  8. Auswirkungsanalyse zur Verlagerung von Edeka in Möckmühl, mit Stand vom 13.10.2021, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH.
  9. Schalltechnische Untersuchungen vom 19.12.2022 und 14.07.2023, ACCON GmbH
  10. Verkehrstechnische Beurteilung der Stellplatzanlage inkl. Pläne vom 13.07.2023, Lademacher
  11. Verkehrsuntersuchung vom September 2023, BS Ingenieure
  12. Abwägungstabelle vom 12.09.2023, Kehle Ingenieurbüro GmbH
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

### **TOP 3 Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung „Parkhaus Untere Gasse“**

**Vorlage: 585/2023**

#### Beschluss:

Die Vergabe der Bauleistungen für die Betonsanierung des Parkhauses „Untere Gasse“ erfolgt an die Fa. Züblin AG aus Stuttgart.

#### **TOP 4 Ersatzbeschaffung Kleintraktor für den städtischen Bauhof Möckmühl**

**Vorlage: 582/2023**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben und der Ersatzbeschaffung des Kleintraktors für den Bauhof zu.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen, da der Kleintraktor nicht im Haushalt finanziert ist, müssen noch rund 49.000,00 € überplanmäßig nachfinanziert werden

#### **TOP 5 Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Erschließung „Im Haag“**

**Vorlage: 578/2023**

##### **Beschluss:**

Die Tiefbau- und Straßenbauleistungen für die Erschließung des Baugebiets „Im Haag“ werden an die Fa. Rolf Scheuermann Bauunternehmen GmbH aus 74078 Heilbronn zum Angebotspreis von 747.695,84 € vergeben.

#### **TOP 6 Ersatzbeschaffung eines 60 KVA Stromerzeugers für die Löschwasserversorgung der beiden Gewerbegebiete Habichtsflur und Baierklinge**

**Vorlage: 586/2023**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Außerplanmäßigen Ausgaben von ca. 105.000,00 € zur Ersatzbeschaffung des Stromerzeugers für die Löschwasserversorgung zu.

#### **TOP 7 Geplante Flurneueordnung Möckmühl-Züttlingen (Multiweg Au)**

**Vorlage: 583/2023**

##### **Beschluss:**

1. Die Stadt Möckmühl beantragt zur Umsetzung der Feldwegmodernisierung im Gewann „Au“ die Durchführung eines Flurneuerungsverfahrens.
2. Die Stadt Möckmühl verpflichtet sich, zur Sicherstellung eines ökologischen Mehrwerts in der geplanten Flurneueordnung Möckmühl-Züttlingen (Multiweg Au) 1 % der geplanten Verfahrensfläche aus ihrer Einlage bereitzustellen. Die geplante Verfahrensfläche beträgt 36 ha, 1 % hieraus umfasst 0,36 ha.
3. Die Stadt Möckmühl stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden.

Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.

4. Die Stadt Möckmühl übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 3 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
5. Die Stadt Möckmühl stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).
6. Die Stadt Möckmühl übernimmt den nicht durch Zuschuss gedeckten Teil der Ausführungskosten als freiwilligen Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge und stellt die Kosten zu gegebener Zeit im Haushaltsplan zur Verfügung.

#### **TOP 8 Beschlussfassung zur Sanierung des Kindergartens Ruchsener Straße**

**Vorlage: 587/2023**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Kindergartens „Ruchsener Straße“ auf Grundlage der Planung von Architekturbüro Huber zu und dem Vorschlag, zu prüfen in wie weit im Hanggeschoss mit einbezogen werden kann z.B als Indoorspielplatz oder Gruppenraum und mit welchen zusätzlichen Kosten zu rechnen ist.

#### **TOP 9 Vergabe der Sanierungsarbeiten im Kindergarten Ruchsener Straße**

**Vorlage: 588/2023**

##### **Beschluss:**

Die Vergabe der Sanierungsarbeiten für den Kindergarten in der Ruchsener Straße erfolgt jeweils an den günstigsten Bieter gem. der Bieterliste

- Gerüstarbeiten werden an die Firma Kriwak Gerüstbau GmbH aus 74219 Möckmühl zum Angebotspreis von 15.925,41 € vergeben.
- Abbruch und Rohbauarbeiten werden an die Firma Batu Bau aus 74821 Mosbach zum Angebotspreis von 56.000,44 € vergeben
- Zimmerer und Dachdeckerarbeiten werden an die Firma Zipperlein aus 74219 Möckmühl zum Angebotspreis von 99.676,36 € vergeben.
- Flachdacharbeiten werden an die Firma Lutz Hofmann GmbH aus 74936 Siegelbach zum Angebotspreis von 30.651,72 € vergeben
- Blechenerarbeiten werden an die Firma Johmann GmbH aus 74821 Mosbach- Neckarelz zum Angebotspreis von 36.918,14 € vergeben.
- Gipsarbeiten (Außenbereich) werden an die Firma Ulrich Kohlhammer GmbH aus 74219 Möckmühl zum Angebotspreis von 91.884,66 € vergeben.

- Fensterbauarbeiten werden an die Fa. Arnold Fensterbau aus 74219 Möckmühl zum Angebotspreis von 74.470,20 € vergeben.
- Gipser (Innenbereich) Trockenbau und Malerarbeiten werden an die
- Firma Ulrich Kohlhammer aus 74219 Möckmühl zum Angebotspreis von 129.452,96 € vergeben.
- Heizungsarbeiten werden an die Firma ASW aus 74259 Widdern zum Angebotspreis von 53.699,45 € vergeben.
- Sanitärarbeiten werden an die Firma Gramlich GmbH aus 74638 Limbach zum Angebotspreis von 70.116,23 € vergeben